

# Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb



## Regelungen für den Kunstrasenplatz

Um eine lange Nutzung des Rasens zu gewährleisten, sind folgende Vorgaben zu beachten:

- ▶ Sämtliche Zugänge des Stadion Ost müssen außerhalb der Trainings- und Spielzeiten verschlossen gehalten werden. Alle Trainer/Betreuer/Vorstandsmitglieder müssen die Zugänge verschließen, wenn sie das Sportgelände verlassen.
- ▶ Der Kunstrasen darf nicht mit Schraubstollen bespielt werden. Die Schuhsohlen müssen sauber sein, damit kein Sand, Mutterboden oder Asche auf den Rasen getragen wird.
- ▶ Im gesamten Kunstrasenbereich gilt absolutes Rauchverbot.
- ▶ Kaugummis haben auf dem Kunstrasen ebenso wenig zu suchen, wie Glasflaschen, die grundsätzlich nicht auf den Rasen genommen werden dürfen.

## Allgemeine Regelungen

Weiterhin wird hier auf einige alte Vorgaben hingewiesen, die modifiziert ab sofort gelten:

- ▶ Nach jedem Training bzw. Spiel müssen alle Tore im Außenbereich von den Trainern und Spielern von den Spielfeldern getragen und paarweise zusammengekettet werden.
- ▶ Die Tore der Trainingsplätze Nostheide und Dreieck werden am Flutlichtmasten bei Nostheide gelagert und zusammengekettet, die der Plätze Rondell und Wald auf der Rasenfläche zwischen Rondell und Waldplatz.
- ▶ Im Stadion müssen die Tore lediglich vom Rasen auf die Aschenbahn gestellt werden.
- ▶ Das Schließen der Türen des Umkleidegebäudes ist ebenso zwingend nötig wie das Reinigen der Kabinen nach der Benutzung. Bitte nach den Spielen auch die Reinigung der Gastkabinen nicht vergessen.
- ▶ Mit dem neuen Trainingsplan gilt ab sofort auch ein Kabinenbelegungsplan.
- ▶ Bei auftretenden Überschneidungen auf dem Kunstrasenplatz müssen sich die Trainer einigen und gegebenenfalls kurzzeitig andere Plätze mit einbeziehen.
- ▶ Bei Mehrfachbelegung der Kabinen sind Taschen und Kleidung mannschaftsweise auf einer Kabinenseite abzulegen, um so allen Spielern Umkleidemöglichkeiten zu bieten.
- ▶ Die Mädchen- und Damentrainingszeiten lassen eine reibungslose Kabinenbelegung zu. Trotzdem bitten wir hier um besondere Rücksichtnahme.

**Um sicherzustellen, dass die o.g. Regelungen auch eingehalten werden, wurden vom Fußballvorstand bei wiederholter Nichtbeachtung folgende Maßnahmen festgelegt:**

- Einziehung der Schlüssel auf Zeit
- befristete Untersagung der Kunstrasennutzung
- Einhalten der Trainervergütungen/ -entschädigungen

**Die Regelungen gelten ab dem 26.10.2009 und werden vom Fußballvorstand überwacht. Die Vorgaben bezüglich des Kunstrasens sind Forderungen der Stadt Ibbenbüren, somit von uns nicht beeinflussbar, werden aber in vollem Umfang von uns mitgetragen.**

**Viele Vereine machen es uns vor, jetzt machen wir es ihnen nach!**